

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 16.06.2011

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Stellv. Bezirksbürgermeisterin

CDU

Frau Brinkmann Fraktionsvorsitzende
Herr Graeser
Herr Heimen

SPD

Herr Gieselmann
Frau Selle Fraktionsvorsitzende
Herr Sensenschmidt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr John Fraktionsvorsitzender
Herr Steinkühler

BfB

Frau Hempelmann

FDP

Frau Wilmsmeier

Parteilose Mitglieder

Herr Fermann

Nicht anwesend:

Herr Berenbrinker
Herr Kleinesdar
Herr Haemisch

Verwaltung

Frau Mosig Bauamt
Herr Lompa Planungsbüro Drees und Huesmann
Frau Groth Volkshochschule
Frau Stude Büro des Rates

Schriftführung

Frau Steinborn Büro des Rates

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung öffentlicher Teil

Frau Viehmeister eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung vom 07.06.2011 zur 20. Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Dornberg fest.

Herr John beantragt, dass der Top 8 – Schulentwicklungsplanung – aufgrund des thematischen Zusammenhanges direkt nach TOP 4.1 behandelt wird.

Beschluss:

TOP 8 – Schulentwicklungsplanung – wird vorgezogen und direkt nach TOP 4.1 – Grundschule Schröttinghausen – behandelt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Herr Hans Fuhrmann, Auf der Bleeke 11, 33824 Werther stellt folgende Frage:

- 1. Erinnert sich die Bezirksvertretung Dornberg an die Sitzung der Bezirksvertretung 12.09.1996, als ich bei Ihnen war und im Namen des Presbyteriums gegen die Wegnahme der Reservebereiche für Schröttinghausen, Niederdornberg-Deppendorf protestierte?**

Er habe schon damals die Sorge geäußert, dass die Zahlen soweit zurückgehen könnten, dass die Kirchengemeinde und die Grundschule gefährdet würden. Damals hätten die Mitglieder der Bezirksvertretung gesagt, sie würden in diesem Fall alles dafür tun, dass diese Folgen nicht eintreten würden. Hiermit wolle er an die Einhaltung dieses Versprechens erinnern. Herr Fuhrmann weist auf das Bielefeld Gesetz hin und macht darauf aufmerksam, dass eine Schulschließung gegen dieses Gesetz und den Gebietsänderungsvertrag verstoßen würde.

Frau Viehmeister weist darauf hin, dass dieses Thema unter TOP 4.1 und auch unter TOP 8 von der Bezirksvertretung beraten würde und die vorgebrachten Anmerkungen Berücksichtigung fänden.

Herr Freidhelm Kämper, Schröttinghausener Straße 247 a, 33739 Bielefeld, hat folgende Frage:

- 2. Warum wird in Bielefeld überall Geld in die Stadtteilentwicklung, zum Beispiel für neue Baugebiete, investiert und in Dornberg wird nur der Hochschulcampus erweitert, was jedoch für Dornberg eher ein Nachteil ist?**

Hierauf erwidert Frau Viehmeister, dass auch Dornberg eine Entwicklung erfahre, so seien mit Kampheide Süd und dem Baugebiet Punthei-

de/Hollensiek gerade erst neue Baugebiete beschlossen worden.

Herr Westerheide, Im Krümpel 11, 33619 Bielefeld stellt folgende Frage:

- 3. Wie weit ist Umsetzung der Planungen für das Baugebiet Puntheide/Hollensiek vorangeschritten und wann ist der Baubeginn?**

Frau Viehmeister sagt die schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Herr Schmidt, Kampheide 14, 33619 Bielefeld stellt folgende Frage:

- 4. Warum wird nicht Berücksichtigt, dass eine Schulschließung gegen das Bielefeld Gesetz und den Gebietsänderungsvertrag verstößt?**

Hierauf erwidert Frau Viehmeister, dass diese Thematik unter dem TOP 4.1 beraten würde und abzuwarten sei ob die Frage damit beantwortet würde.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 12.05.2011

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 12.05.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Steinborn macht folgende Mitteilungen:

Abbindung der Straße Wellensiek an der Einmündung Zehlendorfer Damm zur Absicherung der Baustellenzufahrt Hochschulcampus

Das Amt für Verkehr teile mit, dass am Zehlendorfer Damm gegenüber der Einmündung Wellensiek die Baustellenzufahrt für die Baumaßnahme Hochschulcampus angelegt worden sei. Die Baustellenzufahrt führe direkt in den signalisierten Einmündungsbereich. Mit der Signalisierung an der Einmündung werde auch der Straßenbahnverkehr der Linie 4 geregelt. Die Baustellenausfahrt sei in die Signalisierung der Einmündung nicht einbezogen, da dies nicht den Richtlinien für Lichtsignalanlagen entspräche.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit sei es daher erforderlich, die Verkehrsregelung im Einmündungsbereich Zehlendorfer Damm/Wellensiek zu ändern. Die Lichtsignalanlage (LSA) werde zur Fußgänger-LSA umgebaut. Die Einmündung Wellensiek solle im Vorgriff auf den endgültigen

Ausbau der Haltestelle einschließlich Abbindung im Jahr 2012 bereits 2011 gesperrt werden. Dafür würden Sperrschranken an der Einmündung Wellensiek aufgestellt und die bisherige Linksabbiegespur auf dem Zehendorfer Damm mit Baken eingezogen. Die Sperrung erfolge zeitgleich mit dem Umbau der Lichtsignalanlage am 21.07.11.

Die Öffentlichkeit werde durch die örtliche Presse informiert. Darüber hinaus erhalte der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW als Baustellenbetreiber die Auflage, die Anwohner und Anwohnerinnen im Wellensiek zusätzlich einige Tage vor der Absperrung entsprechend zu informieren (z.B. per Rundschreiben).

Informationen zur aktuellen Verkehrssituation

Die Fahrbahn der Universitätsstraße sei ab Montag, dem 16.05.2011 zwischen Morgenbreite und neuer (noch nicht freigegebener) Querspange für die Baustelleneinrichtung ENUS bis auf weiteres voll gesperrt. Die Morgenbreite sei damit aus Richtung Voltmannstraße eine Sackgasse. Der Anliegerverkehr zur Universität sei bis vor die Universitätsstraße möglich. Gleiches gelte für den Fußgänger – und Radfahrerverkehr auf dem seitlichen Sonderweg an der Universitätsstraße.

Entwicklung der Grundschulen in Dornberg

Frau Steinborn teilt mit, dass aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Dornberg vom 10.03.2011 das Amt für Schule am 29.06.2011 um 18.00 Uhr im Forum der Grundschule Babenhausen, Babenhauser Straße 155, für alle Eltern mit Kindern im Alter ab Geburt bis zum Schuleintritt, alle Grundschulleitungen, alle Lehrerinnen und Lehrer und alle Elternpflegschaften eine Informationsveranstaltung durchführe, in der umfassend über alternative Schulmodelle, Kooperationen und Schulverbände informiert würde.

Herr John macht folgende Mitteilung:

Wanderparkplatz am Grewenbrink

An dem Parkplatz für Wanderer am Grewenbrink läge seit Monaten ein großer Haufen Schotter. Hier sei zu klären, aus welchem Grund dieser dort abgelagert worden sei und wann er entfernt werde. Dies müsse erfolgen, da nur der halbe Parkplatz derzeit genutzt werden könnte.

Frau Steinborn sagt die Klärung der Angelegenheit zu.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Grundschule Schröttinghausen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2651/2009-2014

Frau Viehmeister verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wir bitten die Verwaltung zu berichten, ob eine mögliche Schulschließung in Schröttinghausen mit dem rechtsverbindlichen Bielefeld-Gesetz, insbesondere unter der besonderen Berücksichtigung des Gebietsänderungs-

vertrages zwischen Schröttinghausen und der Stadt Bielefeld vereinbar ist.

Frau Brinkmann begründet die Anfrage mit der bestehenden Rechtslage des Bielefeld Gesetzes, nach der die Schließung der Grundschule Schröttinghausen nicht rechtmäßig sei.

Frau Steinborn teilt für das Amt für Schule mit, dass im Gebietsänderungsvertrag vom 10.11.1971 zwischen der Gemeinde Schröttinghausen und der Stadt Bielefeld in § 8 Regelungen zur Förderung der Ortsteile getroffen worden seien. Die, auch für die Grundschulen für den Bereich Niederdornberg-Deppendorf/Schröttinghausen, geltenden Regelungen lauteten:

§ 8 Förderung der Ortsteile

Unter dem Vorbehalt, dass die Entscheidungsfreiheit des Rates der neuen Stadt Bielefeld für die Gesamtkonzeption ihrer Entwicklung auch unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird, wird ferner folgendes vereinbart:

- (1) Unter Ausnutzung der bereits erworbenen Grundstücke wird die Stadt Bielefeld die Grundschule für den Bereich Niederdornberg-Deppendorf/Schröttinghausen im Rahmen der Schulpolitik des Landes Nordrhein Westfalen und der Schulentwicklungsplanung der Stadt Bielefeld erweitern.*

Selbst wenn man unter der von der Stadt Bielefeld am heutigen Schulstandort vertragsgemäß durchgeführten „Erweiterung“ der Schule auch deren Erhalt verstehen würde, stünde dieser nach dem Wortlaut der Regelung unter einem vierfachen „Vorbehalt“:

1. Vorbehalt der Entscheidungsfreiheit der Stadt Bielefeld für die Gesamtkonzeption ihrer Entwicklung.
2. Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Bielefeld.
3. Rahmen der Schulpolitik des Landes NRW.
4. Rahmen der Schulentwicklungsplanung der Stadt Bielefeld.

Das Bielefeld-Gesetz, bzw. der Gebietsänderungsvertrag stünde also einer möglichen Schließung der Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf nicht entgegen, weil diese schulorganisatorische Maßnahme im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen des Landes NRW sowie der Schulentwicklungsplanung der Stadt Bielefeld erfolgen würde.

Frau Wilmsmeier führt aus, dass diese Thematik schon bei der angedrohten Schließung des Freibades Schröttinghausen geprüft und das Freibad letztendlich nicht geschlossen worden sei. Es müsse im Vergleich von Schröttinghausen mit anderen Stadtbezirken eine differenzierte Prüfung unter Berücksichtigung der Gesamtsituation vorgenommen werden.

Frau Selle und Frau Brinkmann machen darauf aufmerksam, dass diese Rechtsauskunft nicht abschließend sein müsse und man sich nicht nur darauf verlassen solle. Durch Argumentation und gemeinsame Beschlüs-

se könne man mehr erreichen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind sich einig, dass die Schließung der Grundschule Schröttinghausen das Todesurteil für den Stadtbezirk bedeuten könne. Dies müsse mit allen Mitteln verhindert werden.

Zu Punkt 4.2

Umgestaltung des Einfahrtsbereiches "Leihkamp"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2690/2009-2014

Frau Viehmeister verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wie kann nach Ansicht der Verwaltung der Einfahrtsbereich der Straße „Leihkamp“ so umgestaltet werden, dass Verkehrsteilnehmer, insbesondere Kunden des Gewerbebetriebes, die Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h erkennen und einhalten?

Frau Steinborn teilt für das Amt für Verkehr mit, dass Aufgrund der Anfrage die Verkehrssituation und Beschilderung in der Straße Leihkamp gemeinsam mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger überprüft worden sei. Außerdem sei eine Stellungnahme der Verkehrsplanung zu baulichen Maßnahmen eingeholt worden.

Das Tempo-30-Zonen-Schild sei etwas vom rechten Fahrbahnrand abgerückt aufgestellt und mit einer Bake am Aufstellpfosten abgesichert, jedoch bei der Einfahrt von der Babenhauser Straße aus gut erkennbar. Es entstände durch die Einrückung eine kleine Verengung, die den Beginn der Tempo-30-Zone jedoch zusätzlich verdeutliche. Das Verkehrsaufkommen sei sehr gering, in der Sackgasse fände nur Anliegerverkehr statt. Die Strecke von der Einmündung Babenhauser Straße bis zum Gewerbebetrieb auf Höhe der Kurve sei nur ca. 125 m lang. Auf diesem kurzen Streckenabschnitt dürfe das Geschwindigkeitsniveau nicht so hoch sein, auch wenn nicht auszuschließen sei, dass einzelne Verkehrsteilnehmer die dort zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h überschreiten würden. Übereinstimmend würde für eine Versetzung des Tempo-30-Zonen-Schildes oder sonstige straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit gesehen.

Die Verkehrsplanung teilt hinsichtlich einer Umgestaltung mit, dass gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 04.12.2008 der Leihkamp einseitig auf 5,00 m (ausgehend von der Babenhauser Straße bis zur Kurve) bzw. 4,75 m (hinter der Kurve bis zum bestehenden Ausbau) verbreitert werde. Die Verbreiterung erfolge mit Betonsteinpflaster. Direkt im Einmündungsbereich seien keine weiteren baulichen Maßnahmen vorgesehen. Da die Befahrbarkeit gewährleistet werden müsse, bestünden im Einmündungsbereich baulich keine weiteren Möglichkeiten. Aufpflasterungen seien bisher nicht vorgesehen und wären direkt im Einmündungsbereich auch nicht zu empfehlen. Bis zum Ausrundungsende gehöre der Einmündungsbereich in die Baulast des Landesbetriebes Straßen NRW.

Zu Punkt 4.3

Erneuerung des Durchlasses Wittenbach

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2691/2009-2014

Frau Viehmeister verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Welchen Umfang hat die in der Vorlage Nr. 2242/2009-2014 – Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2011 bis 2012 – aufgeführte lfd. Nr. 99, Wittenberg, Erneuerung des Durchlasses Wittenbach?

Zusatzfrage 1

An welcher Stelle genau wird die Erneuerung vorgenommen?

Frau Steinborn verteilt Pläne hinsichtlich des geplanten Umbaus des Durchlasses Wittenbach und teilt vom Amt für Verkehr mit, dass der vorhandene Durchlass mit einem lichten Durchmesser von 30 cm so erhebliche Schäden aufweise, dass er zeitnah erneuert werden müsse. Das Nebengewässer würde in den Sommermonaten zeitweise trocken fallen, jedoch sei in den Wintermonaten eine konstante Wasserführung festzustellen. Daher solle der Durchlass mit einem Mindestdurchmesser von 80 cm (Forderung der Unteren Wasserbehörde 360.41) erneuert werden. Da die Bachsohle sehr oberflächennah verlaufe, werde der neue Durchlass in „Trogbauweise“ hergestellt. Das bedeute ein Betonfertigteil mit einer lichten Breite von 80 cm, welches mit Gitterrosten (auch für Schwerlastverkehr, z.B. Müllabfuhr usw.) abgedeckt würde. Der genaue Kostenumfang könne erst nach Aufstellung des Leistungsverzeichnisses benannt werden, für die Planung seien jedoch Kosten in Höhe von ca. 15.000 € angesetzt worden.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Fahrradverkehr Hasbachtal

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2647/2009-2014

Frau Viehmeister verliest den Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob die Straße Hasbachtal vorrangig für Fahrradverkehr ausgewiesen werden kann.

Herr John führt zur Begründung seines Antrages aus, dass der Bereich des Hasbachtals für Radfahrer ausgewiesen werden solle, da dies eine beliebte Radstrecke für Ausflügler und auch Freibadbesucher sei. Daher wolle er prüfen lassen, ob die Möglichkeit bestünde diese Straße vorrangig für den Fahrradverkehr auszuweisen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung unterstützen diesen Antrag und fassen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob die Straße Hasbachtal vorrangig für Fahrradverkehr ausgewiesen werden kann.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 5.2

Informationsveranstaltung zum Thema Hausbau,- sanierung und - modernisierung, energetische Möglichkeiten und Klimaschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2654/2009-2014

Frau Viehmeister verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, für die Bürgerinnen und Bürger von Dornberg eine umfassende öffentliche Informationsveranstaltung zu den Themen

- *Hausbau, Haussanierung, Hausmodernisierung unter den aktuellen Gesichtspunkten der energetischen Möglichkeiten;*
- *Klimaschutz in Dornberg;*
- *Welche Ansprechpartner für Hausbesitzer gibt es in der Stadtverwaltung zu den o.a. Themen;*

zu organisieren. Zusätzlich sollen im Veranstaltungskalender für den Stadtbezirk Dornberg zukünftig Ansprechpartner und Kontaktadressen zu diesem Thema aufgeführt werden.

Frau Brinkmann führt aus, dass hinsichtlich dieser Thematik viele offene Fragen in der Bevölkerung bestünden und bezirksbezogene Informationsveranstaltungen an dieser Stelle wertvolle Informationen liefern würden. In Sennestadt seien bereits sehr erfolgreich Informationsveranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt worden.

Der Antrag wird von den Mitgliedern der Bezirksvertretung kontrovers diskutiert. Die Stadtwerke sowie die Verwaltung würden zu diesem Thema bereits umfangreiche Informationen liefern und grundsätzlich sei die Notwendigkeit eines weiteren Angebotes in Frage zu stellen.

Es wird der Vorschlag gemacht, Informationen über Anlaufstellen und Kontaktadressen im jährlich erscheinenden Veranstaltungskalender für Dornberg aufzunehmen.

Bei den Mitgliedern der Bezirksvertretung besteht Einvernehmen, dass grundsätzlich einer weiteren Veranstaltung nichts im Wege stünde und diese auch nicht in Konkurrenz zu den bisherigen Angeboten stehen würde.

Daher spricht sich die Mehrheit für die Durchführung einer Informationsveranstaltung, sowie für die Aufnahme der Thematik in den Veranstaltungskalender aus.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, für die Bürgerinnen und Bürger von Dornberg eine umfassende öffentliche Informationsveranstaltung zu den Themen

- Hausbau, Haussanierung, Hausmodernisierung unter den aktuellen Gesichtspunkten der energetischen Möglichkeiten;
- Klimaschutz in Dornberg;
- Welche Ansprechpartner für Hausbesitzer gibt es in der Stadtverwaltung zu den o.a. Themen;

zu organisieren. Zusätzlich sollen im Veranstaltungskalender für den Stadtbezirk Dornberg zukünftig Ansprechpartner und Kontaktadressen zu diesem Thema aufgeführt werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.3

Errichtung einer Solarenergieanlage auf dem angedachten Lärmschutzwall der Verlängerung der Stadtbahnlinie 4

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2656/2009-2014

Frau Viehmeister verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, eine innovative Solarenergieanlage oder ähnliches auf dem angedachten Lärmschutzwall zur Verlängerung der Linie 4 zu installieren.

Folgende Gesichtspunkte sind hierbei besonders zu beachten:

- *Blendfrei, nicht störend für Anlieger und Autofahrer;*
- *Welche Erträge fallen durch die so gewonnene Energie an?*

Frau Brinkmann führt zur Begründung des Antrages aus, dass bei Errichtung eines „optischen“ Lärmschutzwalles im Rahmen eines innovativen Projektes eine Solarenergieanlage auf diesem Wall errichtet werden könne. Beratend und unterstützend könnten an diesem Projekt z.B. auch die Universität, Fachhochschule oder Bielefelder Firmen beteiligt werden.

Ohne weitergehende Diskussion stimmen die Mitglieder der Bezirksvertretung dem Antrag zu und fassen folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, eine innovative Solarenergieanlage oder ähnliches auf dem angedachten Lärmschutzwall zur Verlängerung der Linie 4 zu installieren.

Folgende Gesichtspunkte sind hierbei besonders zu beachten:

- **Blendfrei, nicht störend für Anlieger und Autofahrer;**

- Welche Erträge fallen durch die so gewonnene Energie an?

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Auftrag zur Prüfung der Möglichkeit des Neubaus eines Fußballplatzes in Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2657/2009-2014

Frau Viehmeister verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Flächen für den möglichen Neubau eines Fußballplatzes in Dornberg zur Verfügung stehen.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- *Trainingsanspruch des TUS Dornberg nach Aufstieg in die NRW Liga;*
- *Trainingsanspruch des VfR Wellensiek (die Ersatzplatzlösung ist nicht optimal und kann kein Dauerzustand sein);*
- *Trainingsbedarfe des SC Babenhausen und TUS Hoberge-Uerentrup;*
- *Abstimmung mit der gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung für den Stadtbezirk Dornberg.*

Frau Brinkmann begründet den Antrag mit der dringenden Notwendigkeit, dass in dieser Richtung etwas in Bielefeld geschehen müsse. Dieser Bedarf wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit den Bielefelder Vereinen bestätigt. Sie macht deutlich, dass das Ergebnis einer solchen Prüfung nicht unbedingt bedeute, dass dieser Platz dann auch gebaut würde. Zunächst seien jedoch unbedingt Möglichkeiten einer Umsetzung festzustellen. In einem nächsten Schritt müssten dann, gemeinsam mit den Vereinen, Umsetzungsmöglichkeiten überlegt und entwickelt werden. Hierbei seien dann auch Finanzierungsmöglichkeiten näher zu betrachten.

Frau Selle spricht sich für das vertagen dieser Angelegenheit aus, da diese Thematik bereits in der Verwaltung behandelt würde und erste Ergebnisse angekündigt seien. Sie sähe zu diesem Zeitpunkt keine dringende Notwendigkeit für einen solchen Beschluss. Wenn ein solcher Prüfauftrag erteilt werden solle, müsse dieser unter Angabe eines genauen Bereiches konkretisiert werden. Hierbei käme dann der Bereich zwischen Wellensiek und Babenhausen in Frage.

Frau Hempelmann und Frau Wilmsmeier sprechen sich für den Prüfauftrag und eine Konkretisierung des zu untersuchenden Bereiches aus.

Frau Brinkmann folgt der Argumentation nicht und hält an der Formulierung ihres Antrages fest.

Herr Sensenschmidt macht den Vorschlag in Zusammenarbeit mit der

Universität Möglichkeiten der Umsetzung im Bereich der Stadtbahn Richtung Westen zu prüfen. Hier könnten sowohl die Universität, wie auch die Vereine am Wellensiek und in Babenhausen durch eine Verbesserung des ist-Zustandes profitieren.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Flächen für den möglichen Neubau eines Fußballplatzes in Dornberg zur Verfügung stehen.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Trainingsanspruch des TUS Dornberg nach Aufstieg in die NRW Liga;
- Trainingsanspruch des VfR Wellensiek (die Ersatzplatzlösung ist nicht optimal und kann kein Dauerzustand sein);
- Trainingsbedarfe des SC Babenhausen und TUS Hoberge-Uerentrup;
- Abstimmung mit der gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung für den Stadtbezirk Dornberg.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Sanierung der Rasenfläche auf dem Schulhof der Grundschule Wellensiek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2692/2009-2014

Frau Viehmeister verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, die Rasenfläche auf dem Schulhof der Grundschule Wellensiek (vor dem Tor) so zu sanieren, dass sie auf Dauer für die Kinder gut nutzbar ist. Ggfls. ist der Einsatz von Kunstrasen zu prüfen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung unterstützen den Antrag und fassen ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, die Rasenfläche auf dem Schulhof der Grundschule Wellensiek (vor dem Tor) so zu sanieren, dass sie auf Dauer für die Kinder gut nutzbar ist. Ggfls. ist der Einsatz von Kunstrasen zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.6

Geschwindigkeitsbegrenzung in der Straße "Zur Schwedenschanze"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2694/2009-2014

Frau Viehmeister verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung in der Straße „Zur Schwedenschanze“ das Schild „Ende/Anfang 30 km/h“ in Höhe der Straße „Auf dem Kley“ zu entfernen oder zu versetzen, damit die Zone 30 bis auch zum Ende der Straße gilt.

Zur Begründung führt Frau Selle aus, dass durch die Neueröffnung der Gaststätte „Schwedenfriesen“ ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen bestünde und durch die Aufhebung der Tempo-30-Zone dann im Bereich der Wohnsiedlung sehr schnell gefahren würde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung in der Straße „Zur Schwedenschanze“ das Schild „Ende/Anfang 30 km/h“ in Höhe der Straße „Auf dem Kley“ zu entfernen oder zu versetzen, damit die Zone 30 bis zum Ende der Straße gilt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Dornberg - Studienjahr 2011/2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2419/2009-2014

Frau Viehmeister begrüßt Frau Groth als Nebenstellenleiterin der Volkshochschule Dornberg und teilt mit, dass Frau Groth im September dieses Jahres in den Ruhestand gehen würde. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg danken Frau Groth für ihre in den vergangenen Jahren geleistete, engagierte Arbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Frau Groth gibt einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der vergangenen Jahre als Leiterin der Nebenstelle und stellt das aktuelle Programm für den Stadtbezirk Dornberg 2011/2012 vor.

Im Anschluss daran führt Frau Groth, mit Unterstützung von Herrn Sensenschmidt, noch einige Probleme bei der Nutzung der Räumlichkeiten im Bürgerzentrum Amt Dornberg und der Grundschule Babenhausen auf:

- Schalldämmung in der oberen Etage sei mangelhaft
Hierzu führt Frau Hempelmann aus, dass diese Problematik bekannt sei, aber aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Bielefeld derzeit keine Änderung vorgenommen werden könnte.
- Vorbereitungszeiten, sowie auch Nachbereitung, bzw. „Überziehungen“ für die Kurse seien aufgrund der Raumbelagungszeiten zu knapp
- Situation in der Küche der Grundschule Babenhausen

- Überstunden der Hausmeister seien zukünftig von der VHS zu bezahlen. Das würde jedoch dazu führen, dass Wochenendkurse zukünftig wahrscheinlich nicht mehr durchgeführt werden könnten.
- Ein Aufsteller, welcher auf die Räumlichkeiten der VHS hinweise, sei nicht mehr aufgestellt worden.
Hierauf merkt Frau Steinborn an, dass es mit der VHS eine Absprache gebe, nach der unter dem allgemeinen Wegweiser für das Bürgerzentrum ein artgleicher Rahmen von der VHS angebracht werden könne, auf dem dann die entsprechenden Informationen zur Verfügung stünden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt das Programm der VHS – Nebenstelle Dornberg – für das Studienjahr 2011/2012

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ N 6 "Kampheide Süd" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Straße Kampheide, westlich der Deppendorfer Straße und 217. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche Kampheide Süd) - Stadtbezirk Dornberg -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2592/2009-2014

Frau Mosig stellt die Inhalte der Beschlussvorlage zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ N6 „Kampheide Süd“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Straße Kampheide, westlich der Deppendorfer Straße und 217. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche Kampheide Süd) im Stadtbezirk Dornberg, vor und erläutert die gem. § 3 (1) BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemachten Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger und die sich daraus ergebenden Änderungen des Bebauungsplanes.

Frau Selle wirft die Frage auf, ob der südlich liegende Grundstücksstreifen, welcher ja ein Versorgungstreifen mit Leitungsrechten sei, den jeweiligen Grundstücken zugeschlagen würde. Frau Mosig erwidert hierauf, dass es dazu mehrere Möglichkeiten gebe, im Bebauungsplan dazu aber keine Festsetzungen getroffen würden. So bestünde die Möglichkeit diesen Streifen den jeweiligen Grundstücken zuzuschlagen, jedoch sei dies aus fachplanerischer Sicht nicht wünschenswert, da aufgrund der Leitungsrechte ein dauerhafter Zugriff auf den Bereich gewährleistet sein müsse. Die Sicherung der Leitungsrechte könne bei einer Vielzahl betroffener Grundstückseigentümer erschwert werden und es müsse auch die zeitliche Abfolge der Baumaßnahmen bedacht werden. Daher sei es sinnvoll, das Eigentum an der Fläche in einer Hand zu belassen, wobei die Stadt hier keine Ambitionen hätte, die Flächen zu erwerben.

Die Versorgungsfläche gehöre planungsrechtlich nicht zu den Baugrundstücken (Allgemeines Wohngebiet). Sie könne aber z. B. als Grün-

fläche, Wiese oder landwirtschaftlich genutzt werden. Dabei sei der Schutz der Leitungstrassen zu berücksichtigen (keine tief wurzelnden Bäume und Sträucher). Es wird auf die Entschädigung für die Gewährung von Leitungsrechten verwiesen.

Herr Graeser und Frau Hempelmann stellen die Frage nach der Zuständigkeit bezüglich der Pflege dieses Streifens, da bei fehlender Zuordnung eine Verwilderung erfolge und dies durchaus eine optische Störung darstellen könne. Hierauf erwidert Frau Mosig, dass die Pflege in der Zuständigkeit des oder der Eigentümer läge.

Weiterhin führt Frau Mosig aus, dass sich die Optik der einzelnen Baugrundstücke nicht vergrößere, da vor dem Versorgungstreifen ein Pflanzgebot zur Eingrünung des Wohngebietes bestünde.

Frau Selle fragt hinsichtlich der Festsetzung der Anpflanzungen, ob eine Wuchshöhe vorgegeben sei. Frau Mosig antwortet hierauf, dass dies nicht angedacht sei, da lediglich eine Abgrenzung des Wohngebietes erfolgen solle. Hierbei wäre die Wuchshöhe unerheblich.

Beschluss:

1. **Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II / N 6 „Kampheide Süd“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Straße Kampheide, westlich der Deppendorfer Straße wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Süden und Westen erweitert.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.**
2. **Der Bebauungsplan Nr. II / N 6 „Kampheide Süd“ wird mit Text, Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
3. **Gleichzeitig wird die 217. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche Kampheide Süd - mit Begründung im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB als Entwurf beschlossen.**
4. **Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Text und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der Entwurf der 217. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sind für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

TOP 8 wurde vorgezogen und nach TOP 4.1 beraten.

-.-.-

Zu Punkt 8

Schulentwicklungsplanung

Frau Brinkmann berichtet, dass derzeit keine neuen Beschlüsse des Moratoriums vorlägen und dass am 29.06.2011 um 14.30 Uhr die nächste öffentliche Sitzung des Moratoriums stattfände, in der die Grundschulen in Dornberg thematisiert würden.

Herr John stellt für die Fraktion Bündnis 90/ die Grünen folgenden Antrag:

Die Bezirksvertretung Dornberg fordert den Rat der Stadt Bielefeld und die Verwaltung auf alle Dornberger Grundschulstandorte zu erhalten. Zur Umsetzung wird folgender Vorschlag unterbreitet:

In den Schulen bleiben alle Infrastruktureinrichtungen erhalten. Die Stellen des/der Konrektorinnen/Konrektoren bleiben erhalten, jedoch soll es eine gemeinsame Schulleitung für die fünf Teilstandorte geben, welche in der Hauptstelle der Grundschule Dornberg angegliedert ist. Ebenso dort soll die Verwaltung dort konzentriert werden, was jedoch nicht bedeutet, dass in den Teilstandorten keine Sekretariatsstelle mehr besetzt werden soll.

Er stellt diesen Antrag zur Diskussion und bittet um ein gemeinsam erarbeitetes, einheitliches Ergebnis der Bezirksvertretung Dornberg zu Gunsten der Schulentwicklung in Dornberg.

Frau Brinkmann betont die Wichtigkeit, dass der Elternwille bei den Entwicklungen Berücksichtigung fände. In der angestrebten Kooperation, bzw. dem Verbund sollten die Beteiligten selbst mit gestalten können.

Herr Sensenschmidt zeigt Vorteile dieser Lösung auf. Diese lägen in der rechnerischen Vielzügigkeit, die Schulleitung hätten mehr Freisetzungstunden und die derzeitig bestehenden Nachteile und die Kritik an kleinen Schulen würden ausgehebelt.

Herr Steinkühler führt aus, dass schon länger von Verbänden gesprochen worden sei und der Zusammenschluss aller Dornberger Schulen zu einer „Grundschule Dornberg“ ein neues, innovatives Modell darstelle, welches die Möglichkeit biete, alle Schulen als gleichrangige Teilstandorte zu erhalten.

Frau Selle macht hinsichtlich des Antrages zur Schulentwicklung in Dornberg folgenden Formulierungsvorschlag:

Unter Berücksichtigung der vom großen Grundschulforum erarbeiteten Grundsätze und Ziele für die Bielefelder Grundschulen und Einbeziehung der besonderen Situation im Stadtbezirk Dornberg empfiehlt die Bezirksvertretung Dornberg dem Rat zu beschließen:

Im Stadtbezirk Dornberg wird ein Grundschulverbund mit fünf Teilstandorten eingerichtet, zu dem auch eine evtl. Bekenntnisschule gehören kann.

Frau Wilmsmeier macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, dass die Schulen in die Umsetzung eingebunden würden und nicht der Eindruck entstünde, dass ihnen von Politik oder Verwaltung etwas übergestülbt

würde. Es müssten mit allen Schulen Gespräche geführt werden.

Frau Hempelmann betont, dass die Verbundlösung von Anfang an im Gespräch gewesen sei und die Schulleitungen dies mit der steigenden Arbeitsbelastung abgelehnt hätten. Wenn die Politik nun eine solche Lösung vorschlagen würden, müsse auch sichergestellt werden, dass die Schulleitungen Unterstützung aus der Verwaltung erhielten. Um erfolgreich zu sein müsse vermieden werden, dass die praktische Umsetzung an solchen Dingen scheitere.

Frau Brinkmann fasst die Eckpunkte zusammen:

- Erhalt der jeweiligen Standorte
- Erhalt der Eigenständigkeit der einzelnen Schulen
- Einrichten eines großen Schulverbundes

Sie verweist auf die Notwendigkeit den Begriff „Schulverbund“ um „Kooperation“ zu ergänzen. Hier bestünden Unterschiede, welcher von den Schulen selbst zu wählen seien. Frau Professorin Koch-Priewe und Professorin Miller hätten diese Unterschiede dargestellt. Bei der angestrebten Lösung für Dornberg handele es sich um ein eigenes Modell, bei dessen Umsetzung und Entwicklung unter Umständen auch die Unterstützung und Beratung der Universität eingeholt werden könne. Die CDU stünde für den Erhalt aller Grundschulen in Dornberg und dies würde durch das angestrebte Modell erreicht. Daher spräche sie sich für das Modell und einen gemeinsamen Beschlussvorschlag aus.

Herr Fermann spricht sich ausdrücklich für die Lösung und den Erhalt aller Grundschulen in Dornberg aus.

Herr John begrüßt es, dass eine gemeinsame Lösung in der Bezirksvertretung erarbeitet werden konnte und macht deutlich, dass es darum gehe eine Grundschule Dornberg zu gründen und die einzelnen Schulen als Teilstandorte bestehen zu lassen.

Frau Selle macht darauf aufmerksam, dass die Schulleitungen sicherlich nicht mit der Lösung einverstanden seien. Jedoch müsse akzeptiert werden, dass der gemeinsam erarbeitete Beschlussvorschlag das Ergebnis der gemeinsam erarbeiteten Ziele sei. Es erfolge sicherlich auch noch eine rechtliche Prüfung, bei der sich zeigen werde, ob eine Umsetzung so erfolgen könne.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind sich einig, dass der Begriff „Bekanntnisschule“ nicht in den Beschluss aufgenommen werden müsse.

Frau Viehmeister fasst dann die vorgebrachten Punkte zusammen und die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vom Grundschulforum erarbeiteten Grundsätze und Ziele für die Bielefelder Grundschulen und Einbeziehung der besonderen Situation im Stadtbezirk Dornberg empfiehlt die Bezirksvertretung Dornberg dem Rat und dem Schul- und Sportausschuss im Stadtbezirk Dornberg eine Grundschule Dorn-

berg mit den fünf vorhandenen Teilstandorten einzurichten, die als Verbund oder im Rahmen einer Kooperation geführt wird.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Fußgängerüberweg (FGÜ) an der Dornberger Straße Höhe Einmündung Schäferdreesch/Sparkasse

Das Amt für Verkehr teile mit, dass mit Schreiben vom 02.11.10 die Zahlen der beiden Verkehrszählungen am 02.07. und 21.09.10 an der Dornberger Straße Höhe Einmündung Schäferdreesch sowie das Ergebnis des Anhörungsverfahrens zur Anlage eines FGÜ mitgeteilt worden seien. Die Bezirksvertretung Dornberg habe sich daraufhin dahingehend geäußert, dass die Verkehrsbeobachtungen nicht zu den tatsächlichen Stoßzeiten vorgenommen worden seien. Es sollte deshalb eine weitere Zählung zu den Schulzeiten durchgeführt werden.

Bei einer erneuten Verkehrsbeobachtung im morgendlichen Berufsverkehr seien folgende Verkehrszahlen an der Dornberger Straße Einmündung Schäferdreesch ermittelt worden:

Do. 09.06.11, 7.15 – 8.25 Uhr

Zeit	Kfz beide Fahrtr.	Fußgänger
7.15 – 7.25	139	2 4 (radfahrende Schüler)
7.25 – 7.35	133	0
7.35 – 7.45	174	4
7.45 – 7.55	124	1
7.55 – 8.05	124	0
8.05 - 8.15	137	0
Gesamt 1 Std.	831	7 4 (radfahrende Schüler)
8.15 – 8.25	122	0

Daraus ergäben sich Stundenwerte für den Kraftverkehr von 831 und ein Fußgängerquerungsaufkommen von 7 Fg/h und 4 radfahrenden Schülern. Das Fußgängerquerungsaufkommen sei geringer als bei den beiden vorhergehenden Zählungen.

Auch wenn das Kraftverkehrsaufkommen im morgendlichen Berufsverkehr deutlich höher sei als bei den beiden anderen Zählungen, würden immer wieder Lücken im Verkehrsfluss auftreten, in denen die Straße problemlos und sicher überquert werden könne. Auch ohne längere Wartezeiten seien Lücken vorhanden, in denen aus beiden Fahrtrichtungen keine Fahrzeuge kämen. Die 7 querenden Fußgänger hätten mit geringer bzw. ohne Wartezeit die Straße überqueren können. Auch die 4 Schüler, die mit dem Fahrrad unterwegs waren und die Dornberger Straße Höhe der Sparkasse kreuzten, hätten nicht lange warten müssen.

Eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für die Anlage eines FGÜ ergäbe sich auch aufgrund der erneuten Prüfung im morgendlichen Berufsverkehr nicht. Im Übrigen werde auf die Mitteilung vom 02.11.10 verwiesen.

Fahrgastunterstände (FGU) an der Spandauer Allee

Das Amt für Verkehr teile mit, dass es in der Spandauer Allee zwei Haltestellen mit Fahrgastunterstand (Blechdach) gebe: Pichelsdorfer Weg und Kladower Weg, jeweils Linie 58 in Fahrtrichtung Dornberg. An der Haltestelle Spandauer Allee gäbe es einen weiteren Fahrgastunterstand (verglastes Flachdach-Modell), hier eine Haltestelle der Linie 57, Fahrtrichtung Lohmannshof. Das Amt für Verkehr bittet um Mitteilung welche Haltestelle hinsichtlich eines Umbaus in Frage käme? Vom Fahrgastaufkommen handele es sich bei allen drei Positionen um eher geringe Fahrgastzahlen.

Von einer Versetzung der Blechdächer würde das Amt für Verkehr abraten, da diese im Zuge des Austausches von alten FGU gegen neue Modelle ausgetauscht würden und ein Aufbau an einem anderen Standort nicht sinnvoll erscheine. Hier wäre es denkbar, dass einer der Blech-FGU entfällt und im Gegenzug an anderer Stelle ein neueres Modell aus Stahl/Glas errichtet werde.

Das verglaste Modell der Haltestelle Spandauer Allee könne an einen anderen Standort in Stadtrandlage versetzt werden.

Grundsätzlich würde die Firma Ströer die Kosten für die Umsetzung vorhandener FGU (ohne eine Erhöhung der Gesamtzahl der FGU) für bis zu 5 FGU pro Jahr tragen. Darüber hinaus würden die Kosten dem Auftraggeber zufallen. Die Höhe der Kosten hingen natürlich im Wesentlichen von der baulichen Situation am Alt- und am Neustandort ab. Ggf. habe ein Rückbau vorhandener Flächen - z.B. Kladower oder Pichelsdorfer Weg und vorhandener Stromanschlüsse am Altstandort zu erfolgen. Unter Umständen entstünde auch ein Aufwand zur Erstellung einer neuen Aufstellfläche, Kantensteine und Stromversorgung am neuen Standort.

Vor einer erforderlichen Umsetzung solle abgeschätzt werden, ob im laufenden Jahr die 5 verfügbaren Umsetzungen erreicht würden, da dann der Werbepartner Ströer die Kosten tragen würde.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung diskutieren, dass eine mögliche Umsetzung einer Haltestelle derzeit nicht sinnvoll erscheine, da der angeordnete FGU ein Blechdach habe und hier derzeit von einer Umsetzung abgeraten würde. Es solle auf den Ersatz dieses FGU gewartet und dann neu überlegt werden.

-.-.-

Viehmeister,
stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Steinborn,
Schriftführerin